

**Berichtigung der  
fachspezifischen Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
mit dem Unterrichtsfach  
Technik  
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen  
vom 31.07.2017**

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Technik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 11.01.2017 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2017/012) ist wie folgt zu berichtigen:

**1. § 3 Absatz 4 ist durch die folgende Fassung zu ersetzen:**

- (4) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 16 ÜPO LAB.

**2. § 10 Absätze 3 und 5 sind durch die folgenden Fassungen zu ersetzen:**

- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Teilprüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind und alle weiteren nach der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (5) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, kann im Unterrichtsfach Technik ein gewichtetes Modul im Umfang von maximal 6 CP nach Maßgabe des § 13 Abs. 12 ÜPO LAB unbenotet bleiben.

Für den Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen  
Der Kanzler

Aachen, den 31.07.2017

gez. Nettekoven  
Manfred Nettekoven